

Ausschreibung Qualifikation offene & männliche Jugend 2023/2024

Allgemeines

Diese Regelungen ergänzen die gültige Jugend-Ausschreibung für die Saison 2023/2024. Diese Ausschreibung gilt auch als Veröffentlichung der Meldungen.

Spieltermine:

AK	Liga	19./20.08.	26./27.08.	02./03.09.
U18m	RL, OL	19.08.		02.09.
U16m	RL, OL	20.08.		03.09.
U16m	LL		27.08.	
U14o	RL, OL	20.08.		03.09.
U14o	LL		26.08.	
U12o	RL, OL	19.08.		02.09.

In allen anderen Altersklassen bzw. Ligenstufen sind keine Qualifikationsspiele erforderlich.

Jeder Verein darf nur mit einer Mannschaft an den Qualifikationsrunden der Jugendregionalligen, Jugendoberligen und Jugendlandesligen teilnehmen. In begründeten Fällen kann der Jugendausschuss, auf formlosen Antrag hin, Ausnahmen zulassen.

Eine Verlegung von einzelnen Qualifikationsgruppen bzw. –spielen ist nur bei Abstellung von Spielern zu Maßnahmen des DBB, oder zu Maßnahmen des WBV möglich.

Gespielt wird mit den Jahrgängen der Altersklassen der Saison 2023/24. Mannschaften mit der Ordnungszahl „2“ und höher dürfen den älteren Jahrgang dabei nicht einsetzen. Jeder Spieler darf in der Qualifikation nur in einer Mannschaft einer Altersklasse eingesetzt werden, d.h. ein Aushelfen in Mannschaften niedrigerer/höherer Ordnungszahl ist nicht möglich. Das Durchbrechen der Altersklassen regelt der § 3 der DBB-Jugendspielordnung. In den Klassen U12 und U14 offen sind Jungen und Mädchen spielberechtigt. Für die Qualifikationsspiele der offenen U12 gelten die Miniregeln.

Um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, kann die Ausschreibung jederzeit durch die Spielleitungen/den Jugendausschuss an die Situation angepasst werden.

Teilnahmeberechtigung

Mannschaftsmeldebögen in teamSL müssen/sollen nicht angelegt werden!

Für die Qualifikationsspiele gilt nicht die aktuelle Ausschreibung der regulären Saison.

Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation ist nur, wer einen gültigen Teilnehmerschein besitzt. Der Teilnehmerschein muss mit einem fest fixiertem Passbild, dem Vereinsstempel und der eigenhändigen Unterschrift des Spielers/der Spielerin im Format „Vorname Nachname“ versehen sein. Es dürfen keine weiteren/eigenmächtige Änderungen/Streichungen am Teilnehmerschein vorgenommen werden, da dieser sonst seine Gültigkeit verliert und die Teilnahmeberechtigung erlischt. Als Ersatz für einen fehlenden Teilnehmerschein kann ein Spieler/eine Spielerin sich mit

einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Bsp.: Bundespersonalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen. Schülerausweise sind nur im „Scheckkartenformat“ zulässig. In diesen Fällen muss der Verein, der vollständige Name (Vorname(n) und Nachname(n)), die Art des amtlichen Lichtbildausweises, sowie das Geburtsdatum auf der Rückseite des Spielberichts Bogens durch den Anschriftler notiert werden. Die Schiedsrichter sind auf diesen Vermerk durch den Anschriftler aufmerksam zu machen und haben den Vermerk, nach Prüfung auf Korrektheit, durch den 1. Schiedsrichter mit Unterschrift und Lizenznummer des 1. Schiedsrichters zu bestätigen.

Fehlende Teilnehmergeausweise werden als Verstoß gegen die Bestimmungen der Ausschreibung angesehen und entsprechend nach dem WBV-Strafenkatalog geahndet, ausgenommen der Teilnehmergeausweis ist in teamSL als „beantragt“ eingetragen.

Das Einsetzen eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers/einer nicht teilnahmeberechtigten Spielerin führt zum Spielverlust und zum Ausscheiden der Mannschaft aus der gesamten Qualifikation.

Verstöße werden gemäß dem WBV-Strafenkatalog geahndet.

Mannschaftsmeldebögen in teamSL müssen/sollen nicht angelegt werden!

Sonderteilnahmeberechtigungen

(Doppellizenzen) gemäß § 30 DBB-SO und § 3 DBB-JO, § 10 WBV-SO und § 13.8 WBVJO berechtigen nicht zur Teilnahme an Qualifikationsspielen.

JBBL und NBBL Spieler

Im Rahmen der Qualifikation ist der Einsatz von Spielern über die zulässige Anzahl von einem Spieler des älteren Jahrgangs JBBL / NBBL, der bis zum 31.01 des Folgejahres hier eine Teilnahmeberechtigung erwirbt, nicht zulässig.

Ein unerlaubter Einsatz wird nach dem 31.01. des Folgejahres bestraft.

Sofern die Teilnahmeberechtigung zum Zeitpunkt des Spiels, ohne Einsatz (SBB der Nachwuchsbundesligen gilt als Maßstab) zurückgegeben wurde, ist eine mögliche Bestrafung hinfällig

Absage der Teilnahme an den Qualifikationsrunden

Sollte eine Mannschaft die Teilnahme absagen, so behält sich die Spielleitung vor einen alternativen Spielmodus zu erstellen. Tritt eine Mannschaft zu den Qualifikationsspielen nicht an, so wird jedes Spiel, an dem sie beteiligt ist, mit 0:20, -1 Wertungspunkt und Verlust jeden direkten Vergleiches gewertet. Ebenfalls erfolgt der Ausschluss dieser Mannschaft aus den restlichen Qualifikationsrunden. Es wird eine Strafe gemäß WBV-Strafenkatalog verhängt.

Ausrichter

Für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Spiele ist der Ausrichter verantwortlich. Der Ausrichter hat den Austragungsort per E-Mail an die zuständige Spielleitung unter Angabe der Liga, Qualifikationsgruppe, Altersklasse und den teilnehmenden Mannschaften mitzuteilen.

Änderungen des Qualifikationsspielplanes bedürfen vorab der Zustimmung durch die Spielleitung, die weitere Vorgaben festlegen kann.

Die Qualifikationsrunden werden über teamSL abgewickelt.

Die Ausrichter der Qualifikationsrunden werden separat über eine amtliche Mitteilung veröffentlicht. Die Vergabe der Ausrichtungen erfolgt über die Spielleitungen/den Jugendausschuss des WBV.

Sollte sich in einer Gruppe kein Ausrichter finden, so kann die Gruppe von einem Ausrichter einer anderen Gruppe mitausgerichtet werden. In diesem Fall kann der einspringende Ausrichter sämtliche

ihm dadurch entstehenden Schiedsrichtergebühren, zu gleichen Teilen, auf die von ihm übernommene Gruppe, unter Nachweis der Quittungen über Schiedsrichtergebühren, umlegen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Spielleitung/der Jugendausschuss einen Ausrichter in einer Gruppe bestimmt. Die Verweigerung einer solchen Ausrichtung wird wie eine Absage an der Teilnahme an den Qualifikationsrunden gewertet (siehe Abschnitt „Absage an der Teilnahme an den Qualifikationsrunden“).

Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt für die Qualifikationsspiele der Regionalligen durch den WBV. Für die Qualifikationsspiele zu den Ober- und Landesligen erfolgen die Ansetzungen durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterwart.

Die Ansetzungen müssen bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Austragungstermin im teamSL-System eingetragen worden sein.

Der Ausrichter trägt 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

Die Bezahlung entspricht dem Entgelt der Ligen, für die diese Qualifikationsgruppe ausgeschrieben ist.

Die Schiedsrichter kontrollieren vor Spielbeginn die Teilnehmerschein auf Gültigkeit und den korrekten Jahrgang.

Die Schiedsrichter haben in den Qualifikationsrunden der Jugendober- und Jugendlandesligen eine halbe Stunde vor Spielbeginn und in den Jugendregionalligen eine Dreiviertelstunde vor Spielbeginn im offiziellen Schiedsrichterdress des WBV einsatzbereit in der Halle zu sein.

Der Spielberichtsbogen wird den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt durch den Anschreiber zur Kontrolle vorgelegt. Diese kontrollieren den Spielberichtsbogen, die Teilnehmerschein und ggf. die Vermerke auf der Rückseite. Vermerke auf der Rückseite werden in ihrer Korrektheit mit der Unterschrift und der Lizenznummer des ersten Schiedsrichters/der ersten Schiedsrichterin bestätigt. Auffälligkeiten/Unregelmäßigkeiten werden vom Anschreiber auf Anweisung der Schiedsrichter auf der Rückseite protokolliert.

Verstöße werden nach dem WBV-Strafenkatalog geahndet.

Modus und Spielzeiten

Der Qualifikationsmodus wird zeitgleich mit dieser Ausschreibung bekannt gegeben. Der Ausrichter hat dabei immer das erste Spiel. Die Qualifikationsgruppen gelten vorbehaltlich von Tippfehlern und Irrtümern.

Die Spielzeiten bei Gruppen von vier Mannschaften sind, wenn alle Platzierungen ausgespielt werden müssen: 10, 12, 15, 17 Uhr.

Werden die Plätze eins oder drei nicht ausgespielt, entfällt das Spiel um 17 Uhr.

Die Spielzeiten bei Gruppen von drei Mannschaften sind: 10, 13, 16 Uhr.

Spielergebnisse und Spielberichtsbögen

Die Ergebnisse müssen per Mail an die zuständigen Spielleiter inklusive eines lesbaren Scans der Vorder- und, falls beschrieben, Rückseite, des Spielberichts Bogens im .pdf-Format durchgegeben werden. In den Qualifikationsrunden für die Jugendregionalligen muss dieses spätestens 4 Stunden nach Spielbeginn durch den Ausrichter erfolgt sein. In allen anderen Qualifikationsrunden liegt die Frist zur Zusendung bei 23 Uhr.

Im Betreff der E-Mail ist folgendes Schema zu verwenden:

[Qualifikationsrunde] [Spielklasse] [Altersklasse] [Geschlecht] [Ordnungszahl der Qualifikationsrunde]
[Spielnummer]

Bsp.: [Q] [JRL] [U18 M] [15] [#4] -> Angabe im Betreff der Mail: QJRLU18M15#4

Alle anderen Mitteilungen sind nicht formgerecht und werden als nicht mitgeteilt geführt.

Der Spielberichtsbogen muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn **vollständig** durch den
Anschreiber/die Anscheiberin ausgefüllt sein und den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorgelegt werden.

Der Anschreiber/die Anschreiberin hat Unregelmäßigkeiten/Auffälligkeiten/Verstöße auf Anweisung
der Schiedsrichter auf der Rückseite zu protokollieren.

Bei Nichteinhaltung wird eine Strafe gemäß WBV-Strafenkatalog verhängt.

Spielleitungen

Für die Qualifikationsgruppen sind folgende Spielleiter zuständig:

Jugendregionalligen männlich/offen:

Aeneas Eckstein

a.eckstein@basketball.nrw

Jugendober- und Jugendlandesligen männlich/offen:

Björn Weihrauch

b.weihrauch@basketball.nrw